



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 031 951 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.08.2000 Patentblatt 2000/35

(51) Int. Cl.⁷: **G07F 17/32, G07F 5/24**

(21) Anmeldenummer: **00102820.8**

(22) Anmeldetag: **11.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **23.02.1999 DE 19907623**
07.06.1999 DE 19925805

(71) Anmelder:
Löwen Entertainment GmbH
55411 Bingen (DE)

(72) Erfinder:
• **Christiansen, Uwe**
30880 Laatzen (DE)

• **Pickhardt, Hans Joachim**
55411 Bingen (DE)
• **Niederlein, Horst**
55411 Bingen (DE)
• **Schwerdling, Dirk**
56228 Kastellaun (DE)

(74) Vertreter:
Becker, Bernd, Dipl.-Ing.
Patentanwälte
BECKER & AUE
Saarlandstrasse 66
55411 Bingen (DE)

(54) **Verfahren zum Betreiben einer Gruppe aus mindestens zwei geldbetätigten Spielgeräten**

(57) Bei einem Verfahren zum Betreiben einer Gruppe aus mindestens zwei geldbetätigten Spielgeräten (2, 3, 4) ist eine gemeinsame Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) entweder in einem der Spielgeräte (2, 3, 4) integriert oder räumlich getrennt zu den Spielgeräten (2, 3, 4) angeordnet und steht bidirektional mit rechnergesteuerten Steuereinheiten (14) der Spielgeräte (2, 3, 4) in Verbindung. Die Beispielbarkeit eines der Spielgeräte (2, 3, 4) wird tastengesteuert aus-

gewählt. Um eine variable Auszahlung von Geldbeträgen in Münzen und/oder Geldscheinen zu ermöglichen, wird bei Beendigung eines Spiels ein verbleibender Geldbetrag rechner- oder tastengesteuert wahlweise in Münzgeld am jeweiligen Spielgerät (2, 3, 4) und/oder in Geldscheinen über einen Geldscheinausgeber (18) der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) ausgegeben.

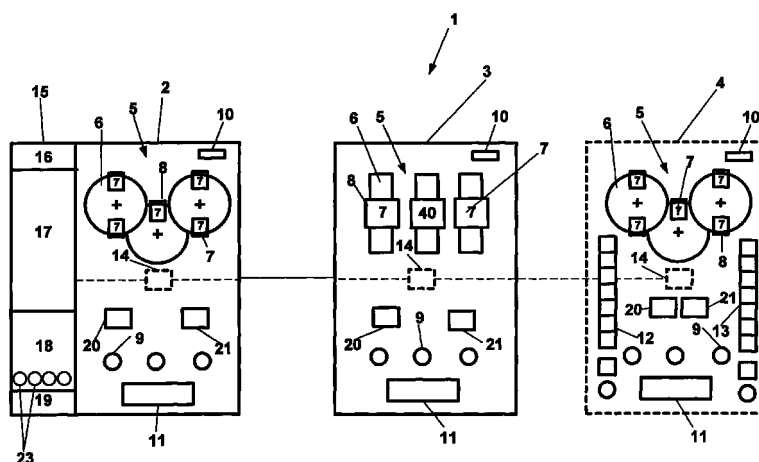


FIG. 1

EP 1 031 951 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Betreiben einer Gruppe aus mindestens zwei geldbetätigten Spielgeräten mit münzwertindividuellen Stapelröhren und mit einer gemeinsamen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung, die entweder in einem der Spielgeräte integriert oder räumlich getrennt zu den Spielgeräten angeordnet ist und bidirektional mit rechnergesteuerten Steuereinheiten der Spielgeräte in Verbindung steht, wobei die Bepielbarkeit eines der Spielgeräte tastengesteuert ausgewählt wird.

[0002] Geldbetätigte Spielgeräte sind in den verschiedensten Ausführungsformen bekannt. Diese umfassen in der Regel eine Symbol-Spieleinrichtung, die meistens drei Umlaufkörper besitzt, die als Walzen, Scheiben, Klappkarten-Karusselle oder dergleichen ausgebildet sein können. Auf der von außen durch Ablesefenster einsehbaren Oberfläche tragen die Umlaufkörper Symbole. Nach Eingabe von Münzgeld oder Geldscheinen als Spieleinsatz wird ein Spiel gestartet und die Umlaufkörper werden nacheinander stillgesetzt. Nachdem alle Umlaufkörper zum Stillstand gekommen sind, gibt die in den Ablesefenstern angezeigte Symbolkombination einen Gewinn oder Verlust an. In unterschiedlicher Höhe werden in der Regel Punkte- und/oder Sonderspielgewinne mit gegenüber dem Normalspiel erhöhter Gewinnchance in Aussicht gestellt oder Geldgewinne erzielt, die als Münzgeld ausgezahlt werden können.

[0003] Weiterhin weisen bekannte Spielgeräte häufig als Zusatzgewinn-Spieleinrichtung eine Risiko-Spieleinrichtung auf. Bei der Durchführung eines Risikospiels erfolgt in der Regel eine Entscheidung über Erhöhung oder Totalverlust des eingesetzten Gewinns.

[0004] Darüber hinaus ist es bei Spielgeräten bekannt, den erzielten Gewinn mittels einer als Zusatzgewinn-Spieleinrichtung ausgebildeten Ausspieleinrichtung zu erhöhen oder zu erniedrigen. Hierbei ist jedoch üblicherweise kein Totalverlust des eingesetzten Gewinns möglich.

[0005] Einen weiteren Spielanreiz mit zusätzlicher Gewinnmöglichkeit stellt eine Zusatzgewinn-Spieleinrichtung in Form einer Jackpot-Spieleinrichtung dar, in welcher in der Symbol-Spieleinrichtung oder Zusatzgewinn-Spieleinrichtung erzielte Geldwerte und/oder Sonderspiele bis zu einem Auslöseereignis kumuliert werden.

[0006] Aus der DE 36 41 806 A1 ist eine Einrichtung zum Geldwechseln in einer Spielstätte bekannt, in der eine Mehrzahl von Unterhaltungsautomaten aufgestellt sind, die mit einer zentralen Steuereinheit verbunden sind, mit der die in den Steuereinheiten der Unterhaltungsautomaten vorhandenen Kreditaufzeichnungs- und Verwaltungseinheiten veränderbar sind. Hierbei sind in einer in einem gesonderten Gehäuse untergebrachten Steuereinrichtung die zentrale Steuereinheit sowie mindestens ein Geldscheinlesegerät mit zugehö-

rigem Sammelbehälter zur Annahme, Prüfung und Geldwertermittlung angeordnet, wobei der ermittelte Geldwert von der zentralen Steuereinheit zu einem in der Steuereinrichtung vorbestimmbaren Unterhaltungsautomaten rechnergesteuert übermittelt wird, dessen Steuereinheit entsprechend dem übermittelten Geldwert aus münzwertindividuellen Stapelröhren Münzen freigibt. Die an einer zentralen Stelle in der Spielstätte aufgestellte Steuereinrichtung wird vom Aufsichtspersonal der Spielstätte bedient, d.h. ein zu wechselnder Geldschein wird von der Aufsicht in das Geldscheinlesegerät der Steuereinrichtung eingegeben und der Geldwert wird zu einem vorher bestimmten Unterhaltungsautomaten übermittelt. Aus den münzwertindividuellen Münzstapelröhren dieses Unterhaltungsautomaten wird dann von diesem selbsttätig das Wechselgeld ausgezahlt, von dem dann ein bestimmter Betrag zur Durchführung eines Spiels in die Münzprüfeinrichtung eingeworfen werden kann. Durch die Eingabe eines Geldscheines ist also unmittelbar keine Bepielbarkeit eines Unterhaltungsautomaten zu erreichen, sondern nur ein reiner Geldwechselforgang.

[0007] Ferner offenbart die DE 38 02 124 C2 einen Geldspielautomaten mit einer Münzprüfeinrichtung, der an eine in einem gesonderten Gehäuse untergebrachte Steuereinheit mit einer einen Sammelbehälter umfassenden Prüfeinrichtung für papierene Zahlungsmittel für mehrere Geldspielautomaten angeschlossen ist. Die Steuereinheit weist Tasten zur Auswahl eines Geldspielautomaten auf. Des weiteren ist das die Prüfeinrichtung aufnehmende Gehäuse neben dem Geldspielautomaten angeordnet. Über die Tasten wird die Bepielbarkeit des Geldspielautomaten und/oder eines oder mehrerer weiterer neben dem Gehäuse angeordneter Geldspielautomaten bestimmt. Eine Geldscheinausgabe zur Auszahlung von Geldgewinnen ist hierbei nicht vorgesehen.

[0008] Es ist Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren zum Betreiben einer Gruppe aus mindestens zwei geldbetätigten Spielgeräten der eingangs genannten Art zu schaffen, das eine variable Auszahlung von Geldbeträgen in Münzen und/oder Geldscheinen ermöglicht.

[0009] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß bei Beendigung eines Spiels ein verbleibender Geldbetrag rechner- oder tastengesteuert wahlweise in Münzgeld am jeweiligen Spielgerät und/oder in Geldscheinen über einen Geldscheinausgeber der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung ausgegeben wird.

[0010] Bei einem genügenden Vorrat an Geldscheinen und Münzen wird sonach der auszuzahlende Geldbetrag in einer entsprechenden Anzahl an Geldscheinen und Münzen oder nur in Münzen ausgegeben. Stehen nicht genügend Geldscheine zur Verfügung, so wird der Geldbetrag nur in Münzen an dem entsprechenden Spielgerät ausgezahlt. Falls in einem entsprechenden Spielgerät nicht genügend Münzen zur Auszahlung bereitstehen, so wird dessen Spielbereit-

schaft gesperrt.

[0011] Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird die Eingabe von Geldscheinen über eine Geldscheineingabe der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung vorgenommen und der entsprechende Geldbetrag tastengesteuert in das eine oder andere Spielgerät übertragen. Hat der Spieler also einen Geldschein bestimmter Wertigkeit in die Geldscheineingabe eingeschoben und eines der Spielgeräte zur Bespielung ausgewählt, betätigt er eine bestimmte Taste, wodurch der dem Geldschein entsprechende Geldwert in das ausgewählte Spielgerät überführt wird. Dadurch wird das Spielgerät in Spielbereitschaft gesetzt und das Spiel kann beginnen.

[0012] Will nun der Spieler das Spiel beenden, so kann er sich einen verbleibender Restgeldbetrag und/oder angesammelte Gewinnbeträge wahlweise in Form von Münzgeld am jeweiligen Spielgerät oder in Form von Geldscheinen aus dem Geldscheinausgeber der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung ausgeben lassen. Dadurch muß der Spieler nicht mehr zwangsläufig große Mengen von Münzgeld übernehmen, was häufig als störend empfunden wird.

[0013] Nach einer weiteren Ausbildung der erfindungsgemäßen Lösung erfolgt die Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen Geldscheines und/oder die Auswahl der Bespielbarkeit eines der Spielgeräte und/oder die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels durch an der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung angeordnete Tasten. Diese Tasten können jeweils einer Funktion bzw. einem Spielgerät zugeordnet oder als Multifunktions Tasten ausgebildet sein. Auf jeden Fall hat der Spieler immer selbst Einfluß auf die vorgenannten Funktionen und bestimmt somit weitestgehend den Spielverlauf.

[0014] Bei einer alternativen Weiterbildung der Erfindung erfolgt die Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen Geldscheines und/oder die Auswahl der Bespielbarkeit eines der Spielgeräte und/oder die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels durch an diesem Spielgerät angeordnete Tasten. Dadurch wird der Spieler in die Lage versetzt, die jeweilige Funktion direkt an dem von ihm ausgewählten Spielgerät auszuführen bzw. auszulösen.

[0015] Um die Übersichtlichkeit über die meistens ohnehin relativ große Zahl von Tasten am Spielgerät zu erhalten, erfolgt zweckmäßigerweise die Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen Geldscheines und/oder die Auswahl der Bespielbarkeit eines der Spielgeräte und/oder die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels durch den Spieleinrichtungen des Spielgerätes zugeordnete, als Multifunktions Tasten ausgebildete Tasten. Dies können beispielsweise die Nachstart- bzw. Stopptasten für die Umlaufkörper der Symbol-Spieleinrichtung oder die Risikotasten für die Risiko-Spieleinrichtung sein.

[0016] Bei einer weiteren Ausgestaltung der

erfindungsgemäßen Lösung werden der in ein Spielgerät zu übertragende Geldbetrag und/oder das zur Bespielung ausgewählte Spielgerät und/oder der bei Spielende auszugebende Geldbetrag in einer Anzeigeeinrichtung an der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung und/oder zumindest einem der Spielgeräte optisch angezeigt. Dadurch wird der Spieler immer über die jeweils ausgelöste Funktion und den dieser Funktion zugeordneten Geldwertbetrag informiert und kann sonach seine Spielstrategie und den Spielverlauf entsprechend darauf einstellen.

[0017] Des weiteren kann vorgesehen werden, daß nach Eingabe eines Geldscheins in die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung tastengesteuert ein Wechselvorgang in Geldscheine niedriger Wertigkeit und/oder Münzgeld ausgelöst wird. Dadurch kann die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung als reine Geldwechseleinrichtung benutzt werden.

[0018] Andererseits kann es erwünscht sein, daß die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung zwar einerseits zum Geldwechseln genutzt aber andererseits nicht nur zum Zecke des Geldscheinwechselns verwendet wird. Um eine Zweckentfremdung als reine Geldwechseleinrichtung zu verhindern, erfolgt nach Eingabe eines Geldscheins in die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit und/oder einer bestimmten Spieleanzahl eine Rückgabe von Geldscheinen niedrigerer Wertigkeit und Münzgeld.

[0019] Gibt der Spieler einen Geldschein in die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung ein und wird die Echtheit des Geldscheins im Geldscheinprüfer festgestellt, so wird erst nach einem bestimmten Zeitablauf, beispielsweise von 15 Minuten, die Möglichkeit gegeben, den eingegebenen Geldschein in Geldscheine niedrigerer Wertigkeit bzw. Münzen umzutauschen. Der Spieler wird in der Regel nicht geneigt sein, allein mit der Absicht, einen Geldschein zu wechseln, die relativ lange Zeitdauer abzuwarten, bis der Geldwechsel möglich ist und erfolgen kann. Insofern wird ein schneller reiner Geldwechsel unterbunden.

[0020] Die Rückgabe von Geldscheinen niedrigerer Wertigkeit bzw. Münzen kann auch in Abhängigkeit von einer bestimmten Anzahl von zu absolvierenden Spielen erfolgen, indem der Spieler nach der Eingabe des Geldscheins in die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung erst eine Anzahl von Spielen, beispielsweise 20 Spiele, absolvieren muß. Selbstverständlich wird bei diesen zu absolvierenden Spielen der jeweilige Spieleinsatz vom Wert des eingegebenen Geldscheins abgebucht. Erst nach Ablauf der bestimmten Spieleanzahl wird der verbliebene Restwert, gegebenenfalls unter Hinzufügung des innerhalb dieser bestimmten Spieleanzahl erzielten Gewinns, als Restgeld in Form von Geldscheinen und/oder Münzen ausgegeben.

[0021] Bei einer Weiterbildung der Erfindung wird nach einer ersten Variante bei getrennter Rückgabe von Münzgeld und Geldscheinen zuerst das Münzgeld aus-

gegeben und nachfolgend optisch und/oder akustisch angezeigt, daß die Geldscheine entweder am Spielgerät oder am Geldscheinausgeber der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung ausgegeben werden. Alternativ dazu werden zuerst die Geldscheine ausgegeben und nachfolgend optisch und/oder akustisch angezeigt, daß das Münzgeld entweder am Spielgerät oder am Geldscheinausgeber der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung ausgegeben wird.

[0022] Die Verfahrensweise der Ausgabe von Zahlungsmitteln kann unterschiedlich sein und ist vom Aufbau des jeweiligen Spielgerätes bzw. der Gruppe von Spielgerät abhängig. Demgemäß erfolgt die Ausgabe von Geldscheinen am bespielten Spielgerät mit einem Geldscheinausgeber automatisch nach oder vor der Ausgabe von Münzgeld. Andererseits erfolgt die Ausgabe von Geldscheinen am bespielten Spielgerät ohne Geldscheinausgeber an einem anderen Spielgerät, wobei die Ausgabe optisch und/oder akustisch an beiden Spielgeräten signalisiert wird.

[0023] Der der Erfindung zugrunde liegende Gedanke wird in der nachfolgenden Beschreibung anhand von zwei Ausführungsbeispielen, die in den Zeichnungen dargestellt sind, näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Vorderansicht einer nach dem erfindungsgemäßen Verfahren betriebenen Gruppen aus mehreren geldbetätigten Spielgeräten und
- Fig. 2 eine Vorderansicht einer Gruppe aus mehreren geldbetätigten Spielgeräten in einer alternativen Ausführungsform.

[0024] Eine Gruppe 1 besteht gemäß den Fig. 1 und 2 aus drei Spielgeräten 2, 3 und 4, die jeweils unterschiedlich ausgestaltet sind. Das Spielgerät 2 umfaßt eine Symbol-Spieleinrichtung 5 mit scheibenförmigen Umlaufkörpern 6, die Symbole 7 aufweisen. In Ablesefenstern 8 wird eine Symbolkombination angezeigt. Mittels Nachstart- bzw. Stopptasten 9 kann jeweils der dieser zugeordnete Umlaufkörper 6 nachgestartet oder vorzeitig angehalten werden. Ein Spiel kann durch Einwurf von Münzgeld in einen Münzeinwurf 10 einer Münzen-Verarbeitungseinrichtung 1 ausgelöst werden. Über eine münzwertindividuellen Stapelröhren zugeordnete Münzausgabe 11 werden erzielte Geldgewinne und Restgeld in Form von Münzen ausgegeben.

[0025] Bei dem Spielgerät 3 besteht die Symbol-Spieleinrichtung 5 aus drei nebeneinander angeordneten walzenförmigen Umlaufkörpern 6. Das Spielgerät 4 umfaßt wiederum eine Symbol-Spieleinrichtung 5 mit scheibenförmigen Umlaufkörpern 6 und besitzt weiterhin zwei Risiko-Spieleinrichtungen 12 und 13, in denen eine in der Symbol-Spieleinrichtung 5 erzielter Gewinn unter Gefahr des Verlustes riskiert werden kann. Die Spielablauf-Steuerung eines jeden Spielgerätes 2, 3, und 4 erfolgt jeweils durch eine Steuereinheit 14 im ent-

sprechenden Spielgerät 2, 3, und 4.

[0026] Bei der Gruppe 1 von Spielgeräten nach Fig. 1 ist in das Spielgerät 2 eine zentrale Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15, die Geldscheine unterschiedlicher Wertigkeit annehmen kann, integriert. Diese besteht aus einer Geldscheineingabe 16, einem darunter befindlichen Geldscheinprüfer 17 und nachgeordnetem Geldscheinausgeber 18 mit einem Geldscheinausgabefach 19. Die zentrale Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 ist mit der Steuereinheit 14 des Spielgerätes 2 und diese wiederum mit der Steuereinheit 14 des Spielgerätes 3 bidirektional verbunden. Optional kann das in strichlierten Linien dargestellte Spielgerät 4 - oder auch weitere nicht gezeigte Spielgeräte - bidirektional mit der Steuereinheit 14 des Spielgerätes 3 verbunden sein.

[0027] Gibt der Spieler einen Geldschein in die Geldscheineingabe 16 der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 ein, wird der Geldschein durch den Geldscheinprüfer 17 auf Echtheit überprüft. Wird der Geldschein als echt erkannt, kann der Spieler durch Betätigung einer der den Umlaufkörpern 6 der Symbol-Spieleinrichtung 5 des Spielgerätes 2 zugeordneten, als multifunktionstasten ausgebildeten Nachstart- bzw. Stopptasten 9 bestimmen, ob er das Spielgerät 2, 3 oder 4 bespielen will. Dabei wird in einer Anzeigeeinrichtung 20 der dem eingeworfenen Geldschein entsprechende Geldbetrag angezeigt, der in das vom Spieler ausgewählte Spielgerät 2, 3 oder 4 übertragen wird. In einer weiteren Anzeigeeinrichtung 21 wird der jeweilige Restgeldbetrag bzw. Gewinngeldbetrag während des Spielverlaufes und bei Spielende angezeigt. Will der Spieler das Spiel beenden, betätigt er eine bestimmte Multifunktionstaste 9 am ausgewählten Spielgerät 2, 3 oder 4 wobei er durch Auswahl der bestimmten Multifunktionstaste 9 wählen kann, ob der in der Anzeigeeinrichtung 21 des jeweiligen Spielgerätes 2, 3 oder 4 angezeigte auszuzahlende Geldbetrag in Form von Münzgeld in die Münzausgabe 11 und/oder in Form von Geldscheinen vom Geldscheinausgeber 17 über das Geldscheinausgabefach 18 ausgegeben werden soll.

[0028] Die Ausführungsform der Gruppe 1 von Spielgeräten 2, 3, 4 nach Fig. 2 unterscheidet sich von der nach Fig. 1 dadurch, daß die zentrale Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 neben einem der Spielgeräte 2 oder 3 angeordnet ist. Hierbei sind die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 und die Steuereinheiten 14 der Spielgeräte 2 und 3 - gegebenenfalls auch das Spielgerät 4 und weitere nicht dargestellte Spielgeräte - bidirektional miteinander verbunden. Die Anzeigeeinrichtung 20 für den in eine Spielgerät 2, 3 oder 4 zu übertragenden Geldbetrag und die Anzeigeeinrichtung 21 für einen auszuzahlenden Geldbetrag sind nur an der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 angeordnet. Weiterhin weist die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 Funktionstasten 22 zur Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen

Geldscheines, die Auswahl der Beispielbarkeit eines der Spielgeräte 2, 3, 4 bzw. die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels auf.

[0029] Soll die Gruppe von Spielgeräten 2, 3, 4 als Geldwechsler genutzt werden, so prüft die zentrale Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 bei Eingabe und Annahme des auf Echtheit geprüften Geldscheins, ob der Spieler einen reinen Wechselvorgang vornehmen will, indem festgestellt wird, ob der Spieler einen gewissen Zeitablauf abwartet oder eine bestimmte vorgegebene Spieleanzahl absolviert. Tut er das nicht, wird die Rückgabe von Geldscheinen niedrigerer Wertigkeit oder Münzgeld gesperrt und der Kunde erhält seinen eingegebenen Geldschein zurück.

[0030] Wartet er hingegen die vorbestimmte Zeitdauer ab oder absolvierte er eine bestimmte Anzahl von Spielen an einem der Spielgeräte 2, 3 oder 4, wird die Rückgabe von Geldscheinen niedrigerer Wertigkeit und Münzgeld freigegeben und es erfolgt eine entsprechende Auszahlung entweder in Form von Münzgeld in der Münzausgabe 11 oder in Form von Geldscheinen vom Geldscheinausgeber 18 über das Geldscheinausgabefach 19.

[0031] Je nach Ausbildung der einzelnen Spielgeräte 2, 3, 4, bzw. der Zusammenstellung der Gruppe von Spielgeräten kann eine getrennte Rückgabe von Münzgeld und Geldscheinen vorgesehen werden. Dementsprechend wird z.B. zuerst das Münzgeld ausgegeben. Nachfolgend erfolgt ein optischer und/oder akustischer Hinweis in einer Anzeigeeinrichtung 23, daß die Geldscheine entweder am Spielgerät 2, 3, 4 oder am Geldscheinausgeber 18 der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 ausgegeben werden. Die Anzeigeeinrichtung 23 besteht beispielsweise aus einer Vielzahl von Leuchtelementen, die an der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 angeordnet sind, wobei jeweils ein Leuchtelement einem bestimmten Spielgerät 2, 3, 4 zugeordnet ist. Dadurch kann der Spieler leicht erkennen, an welchem Gerät die Auszahlung vorgenommen wird. Analog gestaltet sich der Auszahlungsvorgang, wenn zuerst die Geldscheine ausgegeben werden und nachfolgend optisch und/oder akustisch angezeigt wird, daß das Münzgeld entweder am Spielgerät 2, 3, 4 oder am Geldscheinausgeber 18 der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung 15 ausgegeben wird.

[0032] Gleichfalls in Abhängigkeit von der Gestaltung der Gruppe von Spielgeräten 2, 3, 4 kann die Ausgabe von Münzgeld und Geldscheinen unterschiedlich vorgenommen werden. Weist das bespielte Spielgerät 2, 3 bzw. 4 einen Geldscheinausgeber 18 auf, erfolgt sonach die Ausgabe von Geldscheinen am bespielten Spielgerät 2, 3 bzw. 4 automatisch nach oder vor der Ausgabe von Münzgeld. Fehlt jedoch ein Geldscheinausgeber 18 am bespielten Spielgerät 2, 3 bzw. 4, erfolgt die Ausgabe von Geldscheinen an einem anderen Spielgerät 2, 3 bzw. 4, wobei die Ausgabe optisch und/oder akustisch an beiden Spielgeräten 2, 3, 4

signalisiert wird.

Liste der Bezugszeichen

[0033]

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 1 | Gruppe |
| 2 | Spielgerät |
| 3 | Spielgerät |
| 4 | Spielgerät |
| 5 | Symbol-Spieleinrichtung |
| 6 | Umlaufkörper |
| 7 | Symbole |
| 8 | Ablesefenster |
| 9 | Nachstart/Stopptaste |
| 10 | Münzeinwurf |
| 11 | Münzausgabe |
| 12 | Risiko-Spieleinrichtung |
| 13 | Risiko-Spieleinrichtung |
| 14 | Steuereinheit |
| 15 | Geldschein-Verarbeitungseinrichtung |
| 16 | Geldscheineingabe |
| 17 | Geldscheinprüfer |
| 18 | Geldscheinausgeber |
| 19 | Geldscheinausgabefach |
| 20 | Anzeigeeinrichtung |
| 21 | Anzeigeeinrichtung |
| 22 | Funktionstasten |
| 23 | Anzeigeeinrichtung |

Patentansprüche

1. Verfahren zum Betreiben einer Gruppe aus mindestens zwei geldbetätigten Spielgeräten (2, 3, 4) mit münzwertindividuellen Stapelröhren und mit einer gemeinsamen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15), die entweder in einem der Spielgeräte (2, 3, 4) integriert oder räumlich getrennt zu den Spielgeräten (2, 3, 4) angeordnet ist und bidirektional mit rechnergesteuerten Steuereinheiten (14) der Spielgeräte (2, 3, 4) in Verbindung steht, wobei die Beispielbarkeit eines der Spielgeräte (2, 3, 4) tastengesteuert ausgewählt wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei Beendigung eines Spiels ein verbleibender Geldbetrag rechner- oder tastengesteuert wahlweise in Münzgeld am jeweiligen Spielgerät (2, 3, 4) und/oder in Geldscheinen über einen Geldscheinausgeber (18) der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) ausgegeben wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Eingabe von Geldscheinen über eine Geldscheineingabe (16) der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) vorgenommen und der entsprechende Geldbetrag tastengesteuert in das eine oder andere Spielgerät (2, 3, 4) übertragen wird.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen Geldscheines und/oder die Auswahl der Bespielbarkeit eines der Spielgeräte (2, 3, 4) und/oder die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels durch an der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) angeordnete Tasten (22) erfolgt. 5
4. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen Geldscheines und/oder die Auswahl der Bespielbarkeit eines der Spielgeräte (2, 3, 4) und/oder die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels durch an diesem Spielgerät (2, 3, 4) angeordnete Tasten erfolgt. 10 15
5. Verfahren nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Übertragung des Geldbetrages des eingegebenen Geldscheines und/oder die Auswahl der Bespielbarkeit eines der Spielgeräte (2, 3, 4) und/oder die Ausgabe eines verbleibenden Geldbetrages bei Beendigung des Spiels durch den Spieleinrichtungen (5, 12, 13) des Spielgerätes (2, 3, 4) zugeordnete, als Multifunktionstagen ausgebildete Tasten (9). 20 25
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der in ein Spielgerät (2, 3, 4) zu übertragende Geldbetrag und/oder das zur Bespielung ausgewählte Spielgerät (2, 3, 4) und/oder der bei Spielende auszugebende Geldbetrag in einer Anzeigeeinrichtung (20, 21) an der Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) und/oder zumindest einem der Spielgeräte (2, 3, 4) optisch angezeigt werden. 30 35
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß nach Eingabe eines Geldscheins in die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) tastengesteuert ein Wechselvorgang in Geldscheine niedrigerer Wertigkeit und/oder Münzgeld ausgelöst wird. 40 45
8. Verfahren nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß nach Eingabe eines Geldscheins in die Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit und/oder einer bestimmten Spieleanzahl eine Rückgabe von Geldscheinen niedrigerer Wertigkeit und Münzgeld erfolgt. 50
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei getrennter Rückgabe von Münzgeld und Geldscheinen zuerst das Münzgeld ausgegeben und nachfolgend optisch und/oder akustisch angezeigt wird, daß die Geldscheine entweder am Spielgerät (2, 3, 4) oder am Geldscheinausgeber (18) der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) ausgegeben werden. 55
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei getrennter Rückgabe von Münzgeld und Geldscheinen zuerst die Geldscheine ausgegeben und nachfolgend optisch und/oder akustisch angezeigt wird, daß das Münzgeld entweder am Spielgerät (2, 3, 4) oder am Geldscheinausgeber (18) der zentralen Geldschein-Verarbeitungseinrichtung (15) ausgegeben wird.
11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausgabe von Geldscheinen am bespielten Spielgerät (2, 3, 4) mit einem Geldscheinausgeber (18) automatisch nach oder vor der Ausgabe von Münzgeld erfolgt.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausgabe von Geldscheinen am bespielten Spielgerät (2, 3, 4) ohne Geldscheinausgeber (18) an einem anderen Spielgerät (2, 3, 4) erfolgt, wobei die Ausgabe optisch und/oder akustisch an beiden Spielgeräten (2, 3, 4) signalisiert wird.

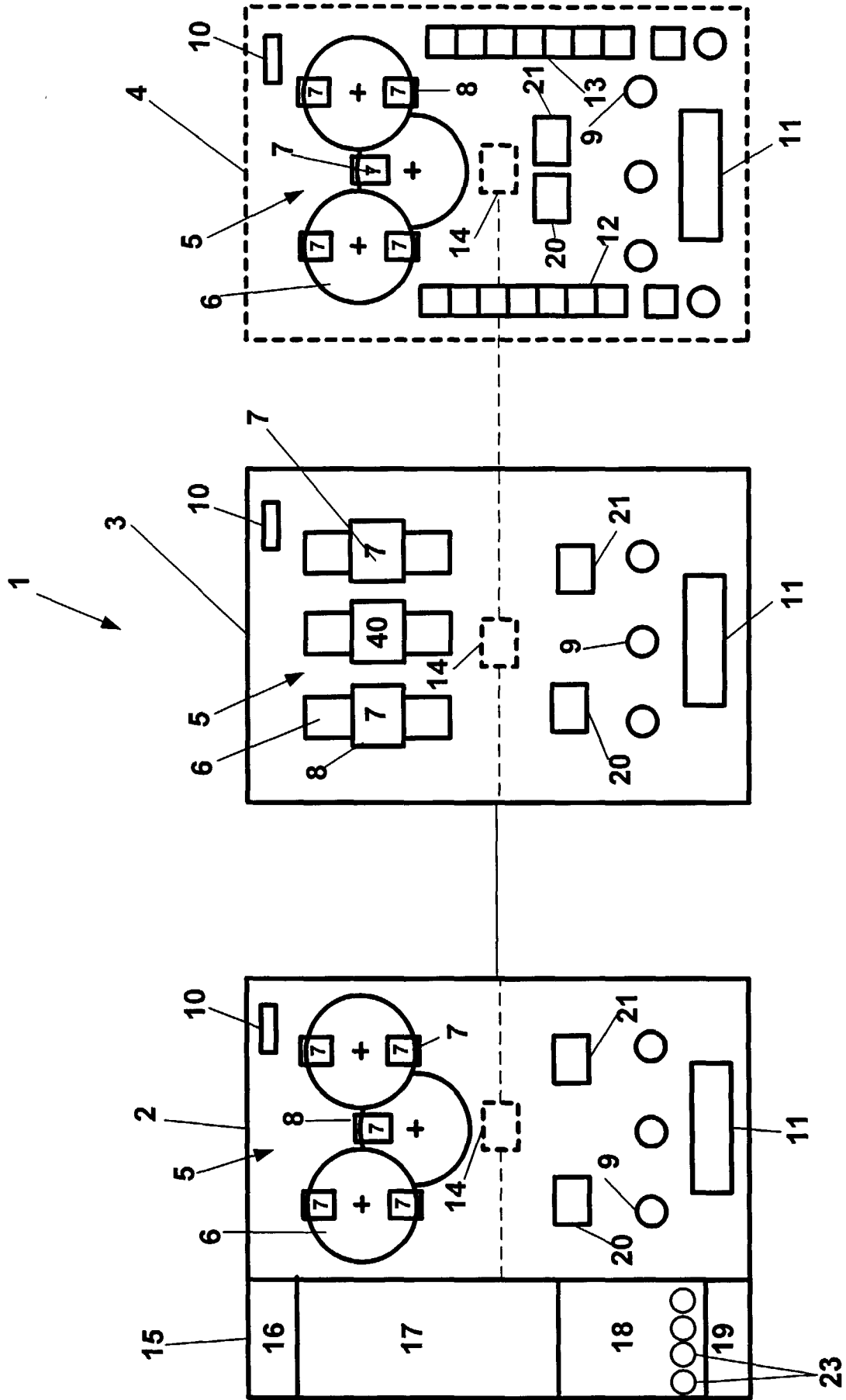


FIG. 1

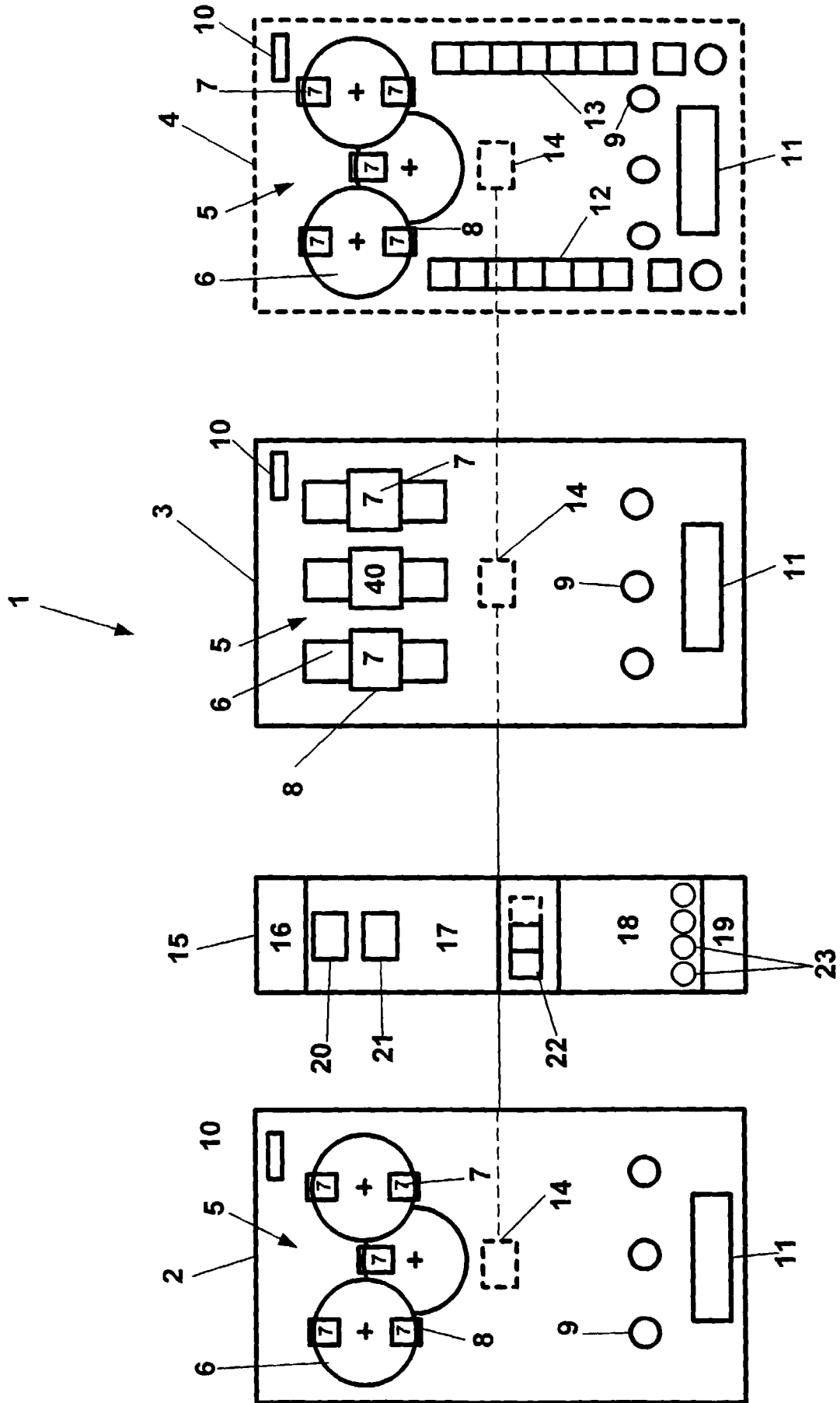


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 2820

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	DE 39 02 097 A (GAUSELMANN PAUL) 26. Juli 1990 (1990-07-26) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Spalte 1, Zeile 60 - Zeile 65 * * Spalte 3, Zeile 15 - Zeile 24 * ---	1	G07F17/32 G07F5/24
Y	US 5 813 510 A (RADEMACHER DARRELL G) 29. September 1998 (1998-09-29) * Zusammenfassung; Abbildung 6 * * Spalte 10, Zeile 24 - Zeile 51 * ---	1	
D,A	DE 38 02 124 A (NSM APPARATEBAU GMBH KG) 3. August 1989 (1989-08-03) * Abbildung 7 * * Spalte 3, Zeile 40 - Zeile 44 * * Spalte 4, Zeile 68 - Spalte 5, Zeile 18 * ---	1	
A	DE 37 43 360 A (GAUSELMANN PAUL) 6. Juli 1989 (1989-07-06) * Zusammenfassung; Abbildung 2 * * Spalte 1, Zeile 55 - Spalte 2, Zeile 2 * -----	7,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) G07F G07D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15. Mai 2000	Prüfer Lindholm, A-M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 2820

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-05-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3902097	A	26-07-1990	KEINE	
US 5813510	A	29-09-1998	KEINE	
DE 3802124	A	03-08-1989	KEINE	
DE 3743360	A	06-07-1989	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82